

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im Bereich
des Amtes für Chancengleichheit für die Jahre 2023 und
2024**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gewährung von institutionellen Zuschüssen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit in 2023 und 2024 an die folgenden Träger wird zugestimmt und ihre Zuwendungsverträge entsprechend fortgeschrieben:*

Projekt/Träger	Förderzeitraum	Maximaler Zuschuss 2023 in Euro inklusive 2,5 %	Maximaler Zuschuss 2024 in Euro inklusive 2,5 %
<i>Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.</i>	<i>01.01.2023-31.12.2024</i>	<i>120.883</i>	<i>123.906,</i>
<i>FrauenGesundheitsZentrum e.V.</i>	<i>01.01.2023-31.12.2024</i>	<i>69.321</i>	<i>71.054</i>
<i>BiBeZe.V.</i>	<i>01.01.2023-31.12.2024</i>	<i>150.625</i>	<i>154.391</i>
<i>Frauennotruf e.V.</i>	<i>01.01.2023-31.12.2024</i>	<i>200.918</i>	<i>205.941</i>
<i>LuCa e.V.</i>	<i>01.01.2023-31.12.2024</i>	<i>142.467</i>	<i>146.028</i>
<i>Summe</i>		<i>684.214</i>	<i>701.320</i>

- 2. Der Erhöhung der institutionellen Zuschüsse im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für 2023 und 2024 gegenüber der bisherigen Bewilligung um jeweils 2,5 Prozent entsprechend Ziffer zwei der Begründung wird zugestimmt.*
- 3. Die Zuwendungsverträge gelten für zwei Jahre. Eine automatische Vertragsverlängerung um zwei Jahre entsprechend der „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ wird erneut aufgenommen, sofern der Vertrag nicht vorab gekündigt wird.*

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Beschlüsse beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2023	684.214
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2024	701.320
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• geplanter Ansatz in 2023	684.214
• geplanter Ansatz in 2024	701.320
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Träger erhalten für ihre Tätigkeit auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe bereits seit Jahren Zuschüsse für ihre Projekte. Die bestehenden Verträge enden zum 31.12.2022. Sie sollen ab dem 01.01.2023 erneuert werden inklusive einer jährlichen Erhöhung um jeweils 2,5 Prozent, um Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen abzugelten.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 08.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Gewährung von Zuschüssen in 2023 und 2024

Die oben angeführten Vereine leisten auf dem Gebiet der gleichberechtigten Teilhabe in unterschiedlicher Form, insbesondere für Frauen und Mädchen, seit Jahren wertvolle Arbeit und erhalten hierfür seit langem freiwillige institutionelle Zuschüsse durch das Amt für Chancengleichheit. Die Träger haben zur Fortsetzung ihrer Arbeit für 2023 und 2024 institutionelle Zuschüsse beantragt, die auch entsprechend unterstützt werden, um ihnen die Fortführung ihrer erfolgreichen Arbeit zu ermöglichen.

Die bestehenden Verträge enden zum 31.12.2022. Sie sollen daher ab dem 01.01.2023 für zwei weitere Jahre erneuert werden.

2. Fortschreibung der oben genannten Zuschüsse um 2,5 Prozent in 2023 und 2024

Die in der obigen Tabelle aufgezählten Einrichtungen tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Teilhabegerechtigkeit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen in Heidelberg bei.

Um Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen abzugelten, sollen die Maximalbeträge der Zuschüsse jährlich um 2,5 Prozent erhöht werden.

Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsentwurf 2023/2024 aufgenommen.

3. Automatische Vertragsverlängerung

Nach Ablauf der zwei Jahre sollen die Verträge automatisch verlängert werden.

Eine automatische Vertragsverlängerung um zwei Jahre wird daher entsprechend der „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ aufgenommen, sofern der Vertrag nicht vorab gekündigt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle betreffenden Vereine tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 4	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Vereine tragen zur Vermeidung von sowie zur Aufklärung über Diskriminierung und (sexuelle) Gewalt bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen